

Sitzungsvorlage öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0529/2017
Top-Nr.:	
Fachbereich:	1 - Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen
Erstellt von:	Daniela Damm
Datum:	23.03.2017

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Grundsätze für den Betrieb der Offenen Ganztagsgrundschule und die Änderung der Elternbeitragsatzung

Beratungsfolge:	
04.04.2017	Ausschuss für Schule und Kindergärten
11.07.2017	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule und Kindergärten beschließt die Kooperationsvereinbarung zur Durchführung der Angebote der Offenen Ganztagschule (Anlage I) und das Konzept der Offenen Ganztagschule der Wieschhofschule - Kath. Grundschule der Stadt Olfen (Anlage II) und beauftragt die Verwaltung mit der entsprechenden Umsetzung.
2. Der Ausschuss für Schule und Kindergärten empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ (Anlage III und IV) zu beschließen.

Begründung:

Im Februar 2007 hat die Stadt Olfen das Angebot der Offenen Ganztagschule (OGGS) an der Wieschhofschule eingeführt. Seinerzeit hat die Stadt Olfen die Übermittagsbetreuung des Fördervereins abgelöst und ein OGGS-Angebot für zunächst 50 Kinder in der Schule etabliert. Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage wurde das Angebot sukzessive ausgeweitet. Mittlerweile besuchen über 180 Kinder die OGGS. Die qualitativen und quantitativen Aufwendungen sind entsprechend gestiegen.

Mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung wurde im Mai 2016 eine Arbeitsgruppe (AG), bestehend aus der Schulleitung, Mitarbeiterinnen der OGGS und Vertretern der Stadtverwaltung, gegründet. Im Rahmen dieser AG wurde die Entwicklung der OGGS erörtert. Dabei wurde deutlich, dass eine ganzheitliche Betrachtung notwendig ist. Neben den wirtschaftlichen Aspekten galt es insbesondere auch die pädagogischen Rahmenbedingungen zu überprüfen. Dieses erfolgte insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die rechtmäßige Verwendung der vom Land Nordrhein-Westfalen gezahlten Fördermittel für das Ganztagsangebot geprüft wird. Die Fördermittel sind u. a. an die regelmäßige Anwesenheit der Schüler/innen an fünf Tagen pro Woche geknüpft. Zwar wird die

Anwesenheitspflicht aktuell in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert, jedoch ist sie geltender Bestandteil des Erlasses und im Rahmen der Diskussion vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW noch einmal eindeutig bestätigt worden. Auslöser der zurzeit herrschenden Diskussion und Anstoß zur Gründung diverser Elterninitiativen waren entsprechende Rechtmäßigkeitsprüfungen in den Kommunen und daraus resultierende restriktive Maßnahmen der Schulträger.

Das von der AG bearbeitete Gesamtkonzept für den zukünftigen Betrieb der OGGS hat folgende Bestandteile:

- Erstellung einer Kooperationsvereinbarung zur Durchführung der Angebote der Offenen Ganztagschule der Wieschhofschule – Kath. Grundschule der Stadt Olfen (Anlage I)

Auf Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 soll eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Olfen als Schulträger und Träger der Offenen Ganztagschule sowie der Wieschhofschule geschlossen werden. Die Vereinbarung soll insbesondere die Aufgaben und Leistungen der Stadt sowie der Schule darlegen und die Rolle der Stadt als Schulträger und gleichzeitig Träger des Angebotes präzisieren. Die Kooperationsvereinbarung gilt als grundlegende Basis für die Zusammenwirkung zwischen der Schule, dem Schulträger und dem Träger der OGGS.

- Überarbeitung der pädagogischen Konzeption der Offenen Ganztagschule der Wieschhofschule Olfen (Anlage II)

Der Arbeit der Offenen Ganztagschule liegt ein pädagogisches Konzept zugrunde. Im Rahmen der AG wurde das Konzept inhaltlich überarbeitet und den zukünftigen Anforderungen angepasst. Insbesondere die Strukturierung des Tagesablaufs und die Gruppensituationen wurden in den Fokus genommen. Um einen besseren und „ruhigeren“ Übergang in den Nachmittag zu ermöglichen, sollen die Schüler/innen in Zukunft bis zum Beginn der Nachmittagsangebote in ihren vertrauten Klassenverbänden innerhalb einer Baumgruppe (ca. 25 Kinder/Gruppe) und unter Aufsicht einer Erzieherin als dauernde Bezugsperson bleiben können.

Die tägliche Anwesenheit der Kinder wird dabei vorausgesetzt. So kann ein verlässliches Bildungsangebot geplant und den individuellen Bedürfnissen der Kinder entsprechend durchgeführt werden. Ausnahmen von der Anwesenheitspflicht sind weiterhin möglich, hierfür ist zukünftig jedoch eine Genehmigung der Schulleitung von den Eltern einzuholen.

- Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ (Anlage III und IV)

Die Finanzierung der OGGS besteht aus mehreren Säulen: Einem Zuschuss des Landes NRW, einem Pflichtanteil der Kommune sowie den Elternbeiträgen. Die Stadt Olfen subventioniert das Angebot der OGGS außerdem jährlich mit einem zusätzlichen freiwilligen Zuschuss.

Den kommunalen Pflichtanteil für die OGGS in Höhe von 435,00 €/Schüler eingerechnet, betrug der städtische Zuschuss für die OGGS im Haushaltsjahr 2016 rund 107.000 €. Im Jahr 2015 lag dieser noch bei rund 70.000 €. Diese Steigerung ist insbesondere mit gestiegenen Personalkosten aufgrund von Tarifierhöhungen zu begründen.

Der monatliche Elternbeitrag in Höhe von gerade einmal 5,00 € pro Kind ist hingegen seit 2007 konstant niedrig geblieben. Von einer sozialen Staffelung des Elternbeitrags ist aufgrund der niedrigen Bemessung bisher abgesehen worden.

Mit der Änderung der Beitragssatzung sollen den über die Jahre hinweg gestiegenen Kosten Rechnung getragen und die Elternbeiträge zum Schuljahresbeginn 2017/18 neu festgesetzt werden.

Laut Erlass kann der Schulträger Elternbeiträge in Höhe von max. 180,00 € pro Monat pro Kind erheben. Ab dem 01.08.2018 erhöht sich diese Höchstgrenze sogar jährlich zu Schuljahresbeginn – kaufmännisch gerundet – um jeweils 3 %.

Die Verwaltung schlägt einen monatlichen Höchstbeitrag von 70,00 € und eine soziale Staffelung der Beiträge gemäß der beigefügten Anlage III zur Beitragssatzung vor. Damit würde die Stadt Olfen auch weiterhin den durchschnittlich niedrigsten Elternbeitrag für den Offenen Ganztage im Kreis Coesfeld erheben.

Die Beitragsstufen entsprechen den Beitragsstufen der ebenfalls ab 01.08.2017 geltenden Elternbeitragstabelle für den Besuch einer Kindertageseinrichtung des Kreises Coesfeld. Die Ermittlung des Elterneinkommens wird damit vereinfacht und kann ggf. an einer Stelle erfolgen.

Durch die Erhöhung der Elternbeiträge kann das Einsparungsziel im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Produkt OGGs voraussichtlich erreicht werden.

Dem Elternbeitrag hinzuzurechnen sind die Kosten für das Mittagessen in Höhe von pauschal 50,00 € pro Kind pro Monat. Eine Erhöhung dieser Kosten ist zurzeit nicht vorgesehen.

Die beschriebenen Bausteine stellen die Basis für ein pädagogisch und wirtschaftlich verantwortungsbewusst aufgestelltes OGGs-Angebot dar.

Vor der politischen Beschlussfassung sollen die beabsichtigten Änderungen den heutigen und zukünftigen Eltern der Grundschüler/innen der Wieschhofschule vorgestellt werden. Aus diesem Grund hat die Stadt zu einem Elternabend am 28.03.2017 in die Stadthalle eingeladen. Den Eltern soll auch Gelegenheit zur Diskussion gegeben werden. Die Ergebnisse der Diskussion können bspw. in die Überlegungen für ergänzende Betreuungsangebote wie die „Verlässliche Grundschule“ (8 – 1-Betreuung) einfließen.

Über die Ergebnisse des Elternabends wird in der Sitzung berichtet.

Damm
Fachbereichsleiterin

Sendermann
Bürgermeister